

# Leitfaden

## Beziehung, Liebe und Sexualität im Alters- und Pflegeheim Johanniter



Ökumenische Stiftung  
Alters- und Pflegeheim Johanniter  
Basel

Dezember/2025

## Inhaltsverzeichnis

|                                                        |          |
|--------------------------------------------------------|----------|
| <b>1. Einführung</b>                                   | <b>3</b> |
| <b>2. Diversitätssensitive Haltung</b>                 | <b>3</b> |
| 2.1 Selbstreflexion                                    | 3        |
| 2.2 Hintergrundwissen, Erfahrung                       | 4        |
| 2.3 Narrative Empathie                                 | 4        |
| <b>3. Konkrete Empfehlungen</b>                        | <b>4</b> |
| <b>4. Besondere Situationen</b>                        | <b>5</b> |
| <b>5. Aufgaben der Heim- resp. Pflegedienstleitung</b> | <b>6</b> |
| <b>6. Qualitätssicherung</b>                           | <b>8</b> |
| <b>7. Quellenverzeichnis</b>                           | <b>8</b> |
| 7.1. Literatur                                         | 8        |
| 7.2. Internet                                          | 8        |

## 1. Einführung

Sowohl der Stiftungsrat wie auch die Heim- und Pflegedienstleitung des APH-Johanniter legen grossen Wert darauf, dass sich die Institution resp. die Mitarbeitenden für das Wohlergehen und die Lebensqualität der Bewohnenden mit den Themen Beziehung, Liebe, Partnerschaft, Sexualität und Intimität auseinandersetzen, diesbezüglich eine klare Haltung entwickeln und entsprechende Rahmenbedingungen schaffen.

Beziehungen und zwischenmenschliche Begegnungen sind für die Lebensqualität von Bewohnenden in Alters- und Pflegeheimen ebenso wichtig wie für alle anderen Menschen. Hierbei kann es sich um Beziehungen in langjährigen oder auch kürzeren Partnerschaften handeln, um Beziehungen zu nahestehenden Menschen wie Verwandten, Bekannten oder Nachbarn oder auch um Beziehungen zu professionell in die Betreuung involvierten Personen, wie Pflegenden, Seelsorgenden, therapeutisch oder ärztlich tätigen Fachpersonen.

Für den Stiftungsrat sowie die Heim- und Pflegedienstleitung ist es von grosser Wichtigkeit, dass Beziehungen von Bewohnenden mit anderen Menschen gelebt und Begegnungen ermöglicht werden. Sofern Beziehungen und Begegnungen von Bewohnenden gewünscht oder als bereichernd wahrgenommen werden, sind diese von allen Mitarbeitenden des APH-Johanniter zu unterstützen, ohne die Natur oder die Qualität der Beziehung aus ihrer persönlichen Perspektive zu bewerten. Dies betrifft allgemein zwischenmenschliche Beziehungen und Begegnungen, Partnerschaften, insbesondere aber auch romantische Liebesbeziehungen sowie auch sexuelle Beziehungen und Begegnungen. Grundsätzlich haben auch Menschen in Alters- und Pflegeheimen wie alle anderen Menschen ein selbstverständliches Recht auf Partnerschaft und Liebe, aber auch auf das Ausleben ihrer Sexualität in entsprechend geschütztem Rahmen. Es geht darum, die Selbstbestimmung der Bewohnenden zu respektieren und Rahmenbedingungen (z.B. zeitlich und örtlich) zu schaffen, die Partnerschaften, romantische Beziehungen, aber auch sexuelle Begegnungen ermöglichen.

## 2. Diversitätssensitive Haltung

Damit vielfältige zwischenmenschliche Beziehungen, insbesondere aber auch Liebes- und sexuelle Beziehungen und Begegnungen im APH-Johanniter gelebt und ermöglicht werden können, bedarf es von Seiten der Mitarbeitenden einer Haltung, einer Offenheit und eines Verständnisses, die sich an den Prinzipien der transkulturellen Kompetenz orientieren.

### 2.1 Selbstreflexion

- Erst wenn es gelingt, die eigene Haltung zu reflektieren und als ganz persönliche Wertvorstellung wahrzunehmen, wird es gelingen, sich für die Lebenswelten anderer Menschen zu öffnen. Die Offenheit gegenüber primär Fremdem und Irritierendem wird es ermöglichen, die Bedürfnisse der Bewohnenden zu erfassen sowie Vorurteile zu erkennen.

| QM Doku.Nr. und Name                                                          | Freigegeben GBL/PE | Freigegeben am | Version | Seite         |
|-------------------------------------------------------------------------------|--------------------|----------------|---------|---------------|
| 2_2.1.2_MB_77_V1 Merkblatt Leitfaden Beziehung Liebe Sexualität im Johanniter | pac/bun            | 28.01.2026     | V1      | Seite 3 von 8 |

## 2.2 Hintergrundwissen, Erfahrung

- Heim- und Pflegedienstleitung sind bestrebt, allen Mitarbeitenden Hintergrundwissen zu vermitteln, das es ihnen ermöglichen wird, Bedürfnisse und Anliegen der von ihnen betreuten Bewohnenden zu verstehen und Beziehungen sowie Begegnungen gemäss diesen Bedürfnissen zu ermöglichen. Dies betrifft insbesondere die geschlechtliche und sexuelle Vielfalt. Hierfür sollten Mitarbeitende vertraut sein mit Begrifflichkeiten wie queer, LSBTIQ+, cis- und transgender, hetero- und homosexuell, nonbinär, genderfluid usw., aber auch mit den Lebenswelten, Anliegen und Bedürfnissen nicht nur von heterosexuellen cis-Menschen der Mehrheitsgesellschaft, sondern auch denjenigen der Minoritäten aus der LSBTIQ+-Community.

## 2.3 Narrative Empathie

- Hier geht es darum, dass Mitarbeitende in die Lage versetzt werden, mit Bewohnenden Gespräche über Beziehungen, Partnerschaften und Sexualität resp. die entsprechenden Wünsche und Bedürfnisse zu führen, ihre Gefühle zu verstehen und sie nach Möglichkeit dabei zu unterstützen, diese Beziehungen, Partnerschaften und auch ihre Sexualität zu verwirklichen. Heim- und Pflegedienstleitung setzen sich dafür ein, dass Mitarbeitende entsprechend sensibilisiert und geschult werden.

## 3. Konkrete Empfehlungen

Der Einzug ins APH-Johanniter bedeutet für die meisten Menschen erst einmal ein Abschied vom vertrauten Lebensumfeld, von einer gewissen Privat- und Intimsphäre, aber auch von wichtigen Bezugspersonen. Oftmals ist die Mobilität beim Einzug ins Pflegeheim in einem Masse eingeschränkt, dass spontane Besuche von lieb gewordenen Menschen ausserhalb der Institution nicht mehr möglich sind. Intime Begegnungen und insbesondere sexuelle Begegnungen mit Ehe- oder Lebenspartnerinnen und -partnern, die im häuslichen Umfeld noch möglich waren, werden zunehmend schwieriger, insbesondere wenn keine angemessene Privat- und Intimsphäre in der Institution realisiert werden kann. Am eklatantesten ist dies bei Bewohnenden der Fall, die in Mehrbettzimmern leben. Aufgrund vielfältiger Beeinträchtigungen sind die betagten Bewohnenden oftmals nicht mehr in der Lage, sich auf Besuche von anderen Menschen vorzubereiten, sich entsprechend anzuziehen und auf ihr äusseres Erscheinungsbild zu achten.

Die Mitarbeitenden im APH-Johanniter sollen den oben genannten Umständen Rechnung tragen und unabhängig von geäusserten Bedürfnissen der Bewohnenden dafür besorgt sein, dass Besuche innerhalb der Institution, aber auch von Bewohnenden ausserhalb der Institution, ermöglicht werden und dass für die Bewohnenden eine Privat- und Intimsphäre gewährleistet wird. Bewohnende sollen nicht unaufgefordert zu ihren sexuellen Wünschen und Bedürfnissen befragt werden.

| QM Doku.Nr. und Name                                                          | Freigegeben GBL/PE | Freigegeben am | Version | Seite         |
|-------------------------------------------------------------------------------|--------------------|----------------|---------|---------------|
| 2_2.1.2_MB_77_V1 Merkblatt Leitfaden Beziehung Liebe Sexualität im Johanniter | pac/bun            | 28.01.2026     | V1      | Seite 4 von 8 |

Allerdings soll ihnen Gesprächsraum angeboten werden, um persönliche und insbesondere auch intime Bedürfnisse in vertrauensvollen Rahmen anzusprechen. Denkbar ist dies auch im Kontext eines Besuchs durch die Heimleitung einige Wochen nach Eintritt ins APH-Johanniter.

Bewohnende sollen auch proaktiv gefragt werden, ob sie sich ungestört gemeinsam mit einer sie besuchenden Person eine bestimmte Zeit in ihrem Zimmer aufhalten möchten.

Entweder soll eine Möglichkeit bestehen, die Zimmertüre von innen abzuschliessen oder dann soll dem Wunsch mit einer entsprechenden Markierung an der Türe entsprochen werden.

Bewohnenden, die in einem Mehrbettzimmer leben, soll ein entsprechender Raum für eine private resp. intime Begegnung angeboten werden.

Für die meisten Menschen ist es enorm schwer, mit anderen und in Pflegeeinrichtungen insbesondere mit viel jüngeren Menschen oder Menschen aus einem anderen Kulturkreis über die eigene Sexualität zu sprechen. Daher sollen Mitarbeitende geschult werden, entsprechende diskrete Signale wahrzunehmen und den Bewohnenden die Möglichkeit anzubieten, in einem geschützten Rahmen ihre sexuellen Bedürfnisse anzusprechen. In der Regel werden Bewohnende diese Bedürfnisse einer vertrauten betreuenden Person aus dem Bereich der Pflege kommunizieren. Diese Fachperson unterliegt der Schweigepflicht und darf entsprechende Informationen nur dann an andere Mitarbeitende weitergeben, wenn dies für die konkrete Pflege und Arbeit unabdingbar ist. Wenn die entsprechende diskrete Information für einen weiteren Kreis bedeutsam sein sollte, muss sich die Fachperson von den Bewohnenden von der Schweigepflicht entbinden lassen. Dies bedeutet auch, dass der Inhalt dieser Gespräche in der Pflegedokumentation so sparsam wie möglich festgehalten werden soll. Der Inhalt dieser Gespräche darf keinesfalls ohne das Einverständnis der betroffenen Person mit Angehörigen besprochen werden.

## 4. Besondere Situationen

- Angesichts der Tatsache, dass im APH Johanniter viele Menschen leben, die ihre Lebenspartnerinnen oder-partner verloren haben, werden gewisse Bewohnende sexuelle Bedürfnisse haben, die sie nicht mit einer vertrauten Person ausleben möchten. Diesen Menschen wird es darum gehen, ihre Sexualität unter Umständen unter Zuhilfenahme von entsprechenden technischen Hilfsmitteln zu realisieren oder auch in Begegnungen mit professionellen Berührerinnen oder Berührern, welche entsprechende Dienstleistungen in Senioreneinrichtungen gegen ein Honorar anbieten. Falls von Seiten der Bewohnenden der Wunsch nach Hilfsmitteln oder dem Einsatz von Berührerinnen oder Berührern aufkommen sollte, soll dies nicht durch die betreuende Vertrauensperson, sondern auf der Basis eines Gesprächs der betreffenden Person mit der Heimleiterin organisiert werden.

| QM Doku.Nr. und Name                                                          | Freigegeben GBL/PE | Freigegeben am | Version | Seite         |
|-------------------------------------------------------------------------------|--------------------|----------------|---------|---------------|
| 2_2.1.2_MB_77_V1 Merkblatt Leitfaden Beziehung Liebe Sexualität im Johanniter | pac/bun            | 28.01.2026     | V1      | Seite 5 von 8 |

- Mitarbeitenden soll Handlungssicherheit vermittelt werden, wobei es darum geht, ihnen zu kommunizieren, welche Begegnungen/Handlungen ermöglicht werden sollen und welche unangemessenen Wünsche von Bewohnenden zurückgewiesen werden müssen. Dazu gehört, dass es Mitarbeitenden in keinem Fall erlaubt ist, irgendwelche sexuellen Handlungen mit oder an Bewohnenden vorzunehmen oder sie dabei zu unterstützen, auch wenn dies von den Bewohnenden gewünscht wird. Übergriffiges Verhalten von Mitarbeitenden wird sanktioniert.
- Insbesondere bei kognitiv eingeschränkten Bewohnenden kann es vorkommen, dass sexuelle Handlungen, insbesondere Selbstbefriedigung, in der Öffentlichkeit z.B. im Gang oder in einem Gemeinschaftsraum vorgenommen werden. Diese Bewohnenden sollen höflich, aber bestimmt in ihr Zimmer begleitet werden, wobei ihnen kommuniziert werden soll, dass sie diese Handlungen zum Schutze der Mitbewohnenden in privatem Rahmen vornehmen sollen.
- Sollten Bewohnende gegenüber Mitbewohnenden oder Mitarbeitenden physisch oder verbal übergriffig werden, sind diese Übergriffe bei diesbezüglich urteilsfähigen Menschen zu sanktionieren. Bei urteilsunfähigen Menschen müssen Massnahmen ergriffen werden, die solche Übergriffe verunmöglichen z.B. durch die Auswahl einer diesbezüglich geeigneten Pflegefachperson für die Körperpflege.

## 5. Aufgaben der Heim- resp. Pflegedienstleitung

### Heim- und Pflegedienstleitung

- schaffen eine Atmosphäre, in der Bewohnende mit ihren Bedürfnissen bezüglich Beziehungen, Partner- und Liebschaften sowie sexuellen Bedürfnissen ernst genommen und wertgeschätzt werden.
- sorgen dafür, dass weder Bewohnenden noch Mitarbeitenden aufgrund ihrer Geschlechts- oder sexuellen Orientierung ein Nachteil oder Schaden entsteht.
- tragen Sorge, dass es nicht zu Übergriffigkeit gegenüber Bewohnenden aber auch gegenüber Mitarbeitenden kommt.
- geben Mitarbeitenden die Möglichkeit, im Rahmen ihrer Arbeit aufkommende Themen im Umfeld der Sexualität anzusprechen und zu bearbeiten.
- achten beim Raumkonzept darauf, dass Bewohnende die Möglichkeit haben, ihre Sexualität in diskretem Rahmen zu verwirklichen.
- fördern die Aus- und Weiterbildung im Bereich der Sexualität in Alters- und Pflegeheimen.
- sind dafür besorgt, dass Mitarbeitenden aus anderen Kulturkreisen ein ausreichender Kenntnisstand über die gesellschaftliche akzeptierte Haltung zur Sexualität in unserem Land vermittelt wird.
- achten darauf, dass Bewohnende und Angehörige z.B. in der Heimdokumentation über die Haltung der Institution im Umgang mit der Sexualität informiert werden. Hierzu gehört auch das Aufzeigen der Grenzen.

| QM Doku.Nr. und Name                                                          | Freigegeben GBL/PE | Freigegeben am | Version | Seite         |
|-------------------------------------------------------------------------------|--------------------|----------------|---------|---------------|
| 2_2.1.2_MB_77_V1 Merkblatt Leitfaden Beziehung Liebe Sexualität im Johanniter | pac/bun            | 28.01.2026     | V1      | Seite 6 von 8 |

- sind für ein adäquates Konfliktmanagement bei Auftreten eines Konflikts zwischen Bewohnenden und Institution besorgt.
- sollen bei schwierigen Fragen im Kontext von Sexualität die Möglichkeit haben, eine entsprechend qualifizierte Fachperson für Beratungen und Teambesprechungen beizuziehen.

## 6. Qualitätssicherung

**Einführung Leitfaden:**

Ab Januar 2026

**Häufigkeit der Evaluation:**

Alle 2 Jahre

**Evaluation/Überarbeitung:**

2028

**Verantwortlichkeit:**

Qualitätsbeauftragte/r Pflege & Betreuung  
Zirkel Pflegeentwicklung ZPE  
Ethikkommission des Stiftungsrats

**Verantwortlichkeit:**

Qualitätsbeauftragte/r Pflege & Betreuung  
Zirkel Pflegeentwicklung ZPE  
Ethikkommission des Stiftungsrats

**Verantwortlichkeit:**

Qualitätsbeauftragte/r Pflege & Betreuung  
Zirkel Pflegeentwicklung ZPE  
Ethikkommission des Stiftungsrats

## 7. Quellenverzeichnis

### 7.1. Literatur

Domenig Dagmar; Transkulturelle Kompetenz: Lehrbuch für Pflege-, Gesundheits- und Sozialberufe;  
Hogrefe Verlag 2007

Leitlinie: Umgang mit Sexualität in den Einrichtungen der Seniorendienste; BBT-Gruppe, Barmherzige  
Brüder Trier gGmbH, Koblenz 2016

### 7.2. Internet

Titelbild: <https://www.esanum.de/today/posts/gerichtsurteil-demente-frau-in-pflegeheim-darf-sex-mit-anderem-heimbewohner-haben>